

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/307/2023

Beschlussvorlage

TOP	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäß Fachbereich 4.1	
Datum: 06.10.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu / aus folgenden Gründen nicht zu:

Die Planzeichnung der beschlossenen 15. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz wurde vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 abschließend beraten und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festgestellt - Feststellungsbeschluss -.

Für die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt neben den Vorschriften des BauGB die kommunalrechtliche Vorschrift des § 67 Abs. 2 GemO. Danach bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 15. Änderung der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (=14 OG'en) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (11.052 E. – ausgehend von 16.495 E. *) wohnen.

* (Angabe Statistik Ewois, www.rlpdirekt.de, Stand 30.06.2022 gem. § 130 Abs. 1 GemO).

Der Geltungsbereich der 15. Änderung ist in der beigefügten Planzeichnung zeichnerisch dargestellt. Neben der Ausweisung von Sonderbauflächen und Ausgleichsflächen in Weiler, Ortsteil Niederelz, erfolgt auch die Darstellung einer Ausgleichsfläche in der Gemarkung Bermel.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Geltungsbereichskarte